

Protokolleintrag vom 17.11.2004

2004/618

Schriftliche Anfrage von Christoph Hug (Grüne) vom 17.11.2004:

Meteorabwassergebühr, Verzicht bei Liegenschaften mit Regenwassernutzungsanlagen

Von Christoph Hug (Grüne) ist am 17.11.2004 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Seit Anfang der Neunzigerjahre wird in der Stadt Zürich die Meteor-Abwassergebühr erhoben. Pro Quadratmeter Grundstücksfläche wird vom ERZ zur Zeit eine Jahresgebühr von Fr. 1,40 eingezogen. Unter Berücksichtigung des Verdunstungsanteils wird so im Mittel eine Meteorabwassergebühr von Fr. 1,20 pro Kubikmeter Meteorwasser erhoben.

Liegenschaftsbesitzer, die aus ökologischen Gründen eine Regenwassernutzungsanlage installieren und so mit den eingebauten Vorratsbehältern einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Schwallwassermenge bei Gewittern und damit zu einer Reduktion der Spitzenlast in der Kanalisation beitragen, werden durch die strikte Anwendung der Meteorwassergebühr durch das ERZ in zweifacher Hinsicht bestraft: Einerseits werden sie in keiner Weise dafür belohnt, dass sie einen Beitrag zum haushälterischen und ökologischen Umgang mit aufbereitetem Trinkwasser beitragen und andererseits werden sie vom ERZ mit einer zusätzlichen Strafgebühr belastet.

Liegenschaftsbesitzer mit Regenwassernutzungsanlagen werden von der Meteorwassergebühr nicht befreit, wenn sie nicht nachweisen können, dass ganzjährig alles Meteorwasser von der Kanalisation ferngehalten werden kann. Für das gleiche Meteorwasser für das sie in Form der Meteorabwassergebühr bereits einen Betrag von Fr. 1,20 pro Kubikmeter bezahlen, müssen sie noch eine separate Abwasserreinigungsgebühr von Fr. 2,20 für die Reinigung in der Kläranlage bezahlen. So wird z. B. eine Toilettenspülung mit einer Regenwassernutzungsanlage mit einer 55% höheren Abwassergebühr belastet, als eine solche, die allein mit teurem aufbereitetem Trinkwasser betrieben wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, inskünftig bei Liegenschaften mit Regenwassernutzungsanlagen auf die Erhebung der Klärggebühr für die Ableitung von Regenwasser in die Kanalisation zu verzichten?
2. Ist der Stadtrat bereit – im Sinne eines ökologischen Beitrags – die Installation von Regenwassernutzungsanlagen mit Bauanleitungen und logistischer Beihilfe zu unterstützen? Er kann damit dazu beitragen, dass richtig dimensionierte und funktionierende Anlagen gebaut werden, die auch den gesundheitstechnischen Anforderungen genügen.
3. Ist der Stadtrat bereit, die zahlreichen Liegenschaftsbetreiber, welche Wasserkühltürme für die Abführung der Abwärme aus Klima-Kältemaschinen betreiben, auf die rentablen Möglichkeiten der Verwendung von Regenwasser hinzuweisen? In der heissen Sommerzeit wird die Spitze des Trinkwasserkonsums durch den erhöhten Wasserverbrauch der wassergekühlten Kühltürme zusätzlich erhöht. Da die heisse Sommerzeit mit dem erhöhten Kühlbedarf mit Wasser gleichzeitig auch mit erhöhten Regenwasserniederschlägen verbunden ist, steht bei richtiger Dimensionierung von Regenwassernutzungsanlagen genügend Regenwasser zur Verfügung. Damit kann auf die Verwendung von teuer aufbereitetem Trinkwasser für die reine Abgabe über die Kühltürme an die Aussenluft verzichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat.